

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 106** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit.

Bezahlbarer Wohnraum ist eine der Kernfragen der Wohnungspolitik. Mietaufwendungen binden immer größere Teile des verfügbaren Einkommens unserer Bürgerinnen und Bürger. Angesichts steigender Mieten fällt es inzwischen auch Beziehern mittlerer Einkommen in den Ballungsräumen schwer, sich angemessenen Wohnraum leisten zu können.

Bund und Länder unterstützen einkommensschwache Haushalte mit **Wohngeld** als Zuschuss zu den Wohnkosten. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. In Zeiten stark angespannter Wohnungsmärkte wird es diesem Zweck aus wohnungspolitischer Sicht jedoch nicht mehr ausreichend gerecht. In Bayern haben im letzten Jahr weniger als 1 Prozent der Haushalte tatsächlich Wohngeld erhalten. Bundesweit waren es 1,4 Prozent.

Das Wohngeldrecht wurde zwar erst im Jahr 2016 novelliert. Die Auswirkungen dieser Reform blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die festgelegten Höchstbeträge für Miete und Belastung können mit der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt nicht Schritt halten. Darüber hinaus reicht selbst die höchste Mietenstufe in Gemeinden mit besonders hohen Mieten nicht annähernd an die örtlichen Mieten heran.

Auch die Einkommensgrenzen im Wohngeld sind viel zu niedrig angesetzt. Zum Beispiel erhält ein alleinstehender Rentner mit einer Rente von etwa 1 030 Euro brutto monatlich in vielen Regionen gar kein Wohngeld.

Bei den aktuellen wohnungspolitischen Überlegungen zum Erhalt und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums muss das Wohngeld als unmittelbare Förderung der Bewohner neben der Objektförderung der sozialen Wohnraumförderung weiterhin einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Dazu ist eine umgehende Novellierung des Wohngeldrechts dringend erforderlich. Die Bürgerinnen und Bürger

müssen zeitnah und wirksam bei ihren Wohnkosten durch ein leistungsfähiges Wohngeld entlastet werden.

Wir wissen, dass die Bundesregierung bereits verschiedene Forschungsprojekte als Vorarbeit für eine neue Gesetzesnovelle in Auftrag gegeben hat. Eines dieser Projekte beschäftigt sich unter anderem mit einer möglichen Dynamisierung, das heißt einer regelmäßigen Anpassung des Wohngelds an die allgemeine Preisentwicklung.

Die Dynamisierung des Wohngelds hat die Bauministerkonferenz bereits im November 2017 gefordert. Erst Anfang September dieses Jahres hat sie ihren Beschluss noch einmal bekräftigt.

Wir wollen mit dem Entschließungsantrag Bayerns erreichen, dass eine deutliche und nachhaltige Wohngeldreform zeitnah auf den Weg gebracht wird. Der Abschluss der Forschungsprojekte des Bundes muss daher beschleunigt werden.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Bundesregierung auch bitten, umgehend einen Gesetzentwurf für ein starkes, treffsicheres, an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen angepasstes Wohngeld vorzulegen.

Wir brauchen die Dynamisierung des Wohngelds und die Anpassung und Erweiterung der Mietstufen. Vor allem aber brauchen wir eine deutliche Verbesserung der Wohngeldleistungen. Diese Leistungsverbesserung muss in zwei Richtungen gehen: Zum einen bedarf es einer deutlichen Leistungsanhebung, zum anderem müssen wieder mehr Bürgerinnen und Bürger Wohngeld erhalten.

Wir wollen nicht tatenlos zusehen, wenn die Mieten ständig steigen und die Sorgen der Mieter wachsen. Hier gibt es Handlungsbedarf für uns alle. Deshalb sagen wir: Wir brauchen dringend Verbesserungen im Wohngeldrecht.

Ich bitte Sie, unseren Entschließungsantrag für ein starkes Wohngeld zu unterstützen.